



Inhaltsverzeichnis

**1. Kreisfinanzverwaltung;
Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
für das Jahr 2024**

**2. Zugspitz-Realschule;
Einschreibung für Schüler der 4. und 5. Klassen zum Übertritt
in die Zugspitz-Realschule, Bahnhofstraße 9 – 11**

**1. Kreisfinanzverwaltung;
Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
für das Jahr 2024**

**Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der
Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 136.034.500 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.211.900 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 687.016 Euro
und in den Aufwendungen auf 659.553 Euro
Saldo: 27.463 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 17.504.578 Euro

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 16.106.100 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 62.500 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 70.675.300 Euro festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a) Steuerkraftzahlen 2024 gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 21.12.2023:	
Grundsteuer A	352.521 Euro
Grundsteuer B	13.412.058 Euro
Gewerbsteuer	41.220.924 Euro
Einkommensteuerbeteiligung	50.020.050 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	5.798.627 Euro

b) 80%ige Gemeinde-Schlüsselzuweisung 2023 17.696.432 Euro

c) Summe der Umlagegrundlagen 128.500.612 Euro

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2024 wird einheitlich auf 55,00 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B) entfällt
Gewerbsteuer entfällt

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Garmisch-Partenkirchen, den 25.04.2024
Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

**Anton Speer
Landrat**

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 22.04.2024 den Haushalt des Landkreises sowie den Gesamtbetrag der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2024 liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in den Diensträumen der Kreisfinanzverwaltung im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden sowie auf der Internetpräsenz des Landkreises unter www.LRA-GAP.de öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Garmisch-Partenkirchen, 25.04.2024
Landratsamt**

**Rainer Knapp
Kreiskämmerer**

**2. Zugspitz-Realschule;
Einschreibung für Schüler der 4. und 5. Klassen zum Übertritt
in die Zugspitz-Realschule, Bahnhofstraße 9 – 11**

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal „SchulantragOnline“ auf der Homepage der Schule (www.rs-gap.de).

Die Unterlagen (Ersterfassung, Datenschutzerklärung und ggf. Förderungsantrag) sind einseitig auszudrucken und mit dem **Original des Übertrittszeugnisses** bzw. des **Zwischenzeugnisses** der 5. Klasse zur Voranmeldung und einer **Kopie der Geburtsurkunde** an die Schule zu schicken oder in einem Kuvert innerhalb des Anmeldezeitraums **vom 6. – 10.05.2024** in den Schulbriefkasten an der Hofeinfahrt Wettersteinstraße zu werfen.

Sollte eine Online-Anmeldung unmöglich sein, dann ist eine telefonische Terminabsprache (Tel: 08821/75273-0) für eine persönliche Anmeldung an der Schule erforderlich.

Wie Sie bereits aus der Grund- bzw. Mittelschule wissen, ist ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes nötig. Die Realschule überprüft den Schülerakt, ob dieser Nachweis vorliegt.

Verbindlich ist die Anmeldung erst nach termingerechtem Eingang (6. bis 10. Mai 2024) aller unterschriebenen Unterlagen.

Für Schüler, die den Ortsbus oder den Eibsee-Bus für den Schulweg nutzen, ist ein Passbild notwendig. Teilnehmer am Aufnahmeverfahren benötigen einen frankierten und adressierten Briefumschlag, der o.g. Unterlagen beizulegen ist.

Garmisch-Partenkirchen, 02.05.2024

**Regina Spitzer
Realschuldirektorin**

Garmisch-Partenkirchen, 02.05.2024

**Landratsamt
Anton Speer
Landrat**